# A 8-41296/2009-7

# zum Voranschlag der ordentlichen Gebarung 2011 BESCHLÜSSE

rung für das Haushaltsjahr 2011 genehmigt und im Einzelnen folgende Beschlüsse gefasst. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz hat in seiner Sitzung vom 13. Dezember 2010 den Voranschlag der ordentlichen Geba-

Die sich aus der Zusammenstellung der Gruppen des Voranschlages 2011 in der ordentlichen Gebarung ergebenden

und deren Bedeckung durch Gesamteinnahmen von Gesamtausgaben von Die ordentliche Gebarung ist damit ausgeglichen. werden genehmigt B 一 836.236.700,--

836.236.700,--

hiermit gem. § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBI. 130/1967 idF LGBI. 42/2010 gegenüber den jeweiligen Eigenschlossenen Eckwertvorgaben aufgestellt. Erstmals sind gemäß den im Haus Graz geltenden Steuerungsrichtlinien gleichzeitig auch getbeschlusses (Beilage 5). Damit ist einerseits der maßgebliche Finanzrahmen der nächsten Jahre für die wichtigsten (ein- und ausdie wesentlichen Budgetziffern 2011 der Beteiligungen sowie der mittelfristige Finanzrahmen aller wesentlichen Bereiche (Ergebnis -Wirtschaftspläne der einzelnen Gesellschaften, die diesen EBITDA, Investitions- und Vollzeitbeschäftigtenziffern entsprechen, gelten der konsolidierten Gesamtverschuldung wesentlich genauer als bisher gesteuert und unter Kontrolle gehalten werden. Die Stimmgegliederten) Teilbereiche der Stadt Graz für die jeweils Verantwortlichen klargestellt und kann andererseits die künftige Entwicklung Earnings before Interest and Taxes - vor städtischen Zahlungen, Investitionen, Vollzeitbeschäftigte) des Hauses Graz Teil des Budgenden Planung die konsolidierte Gesamtverschuldung bei knapp unter 1,4 Mrd Euro stabilisiert werden können. gen, welches derzeit noch nicht ohne weitere Schuldenaufnahme finanzierbar ist. Ab dem Jahr 2013 soll jedoch nach der hier vorlierechtsermächtigungen für die Generalversammlungen bzw. Vollmachten zur Fertigung der betreffenden Umlaufbeschlüsse für die Der Voranschlag 2011 der Stadt Graz wurde auf der Basis der im Frühjahr 2010 erarbeiteten und im Juni 2010 im Gemeinderat befenden Gebarung budgetiert werden kann, besteht gleichzeitig ein Rekordniveau an Investitionen in der Stadt und in den BeteiliguntümervertreterInnen als erteilt. Während in der Stadtverwaltung bereits 2011 erstmals seit Jahren wieder ein positiver Saldo der lau-

auf gesetzlich verursachte Mehraufwendungen in den Schwerpunktbereichen Sozial- und Jugendwohlfahrt (insbesondere Behinderabzüglich zugeordnete Einnahmen), den die Abteilung laut Voranschlag für ihre operative Tätigkeit im Jahr 2011 insgesamt für die definiert, das ist jener Zuschussbetrag (Summe der ordentlichen Ausgaben ohne Schuldendienst im weiteren Sinn und Pensionen. 2011 (nach Sparbuchentnahmen) ist in Beilage 3 dargestellt . Sämtliche im jeweiligen Abteilungs-Eckwert enthaltenen Einnahmen und durch eine Vielzahl von Ausgabenkurzungen und Einnahmensteigerungen wieder teilweise aufgefangen. Der endgültige Eckwert tengesetz, Heimunterbringung, neue Tarife, Kindergartenausweitungen) und Schule (Nachmittagsbetreuung) zurück und werden Eckwerten 2010, die Entwicklung der einzelnen Bereiche ist jedoch höchst unterschiedlich: Die drei wesentlichen Zuwächse gehen Berücksichtigung der zur Verwendung vorgeschlagenen Abteilungssparbücher in Höhe von rund 4,1 M Euro um rund 1,4 M. über den bestmögliche Verfolgung ihrer Ziele zur Verfügung hat. Die Summe der verhandelten Eckwerte gemäß Voranschlag 2011 liegt unter Innerhalb der Stadtverwaltung wird auch zum Voranschlag 2011 wie schon in den Vorjahren je Abteilung ein sogenannter Eckwert Ausgaben mit Ausnahme der spezifischen Zweckausgaben (die ja der Gemeinderat bzw. die sonst zuständigen Stellen in unveränderlicher Höhe festlegen) sind untereinander deckungsfähig, wobei dazu folgende Regelungen gelten:

- Je nach Wunsch der Abteilung werden ein oder mehrere Deckungsringe von der Finanzdirektion eingerichtet
- Die Abteilungen können im Rahmen der Eckwerte ohne weitere Prüfung jederzeit neue Konten von der Abteilung für Rechnungswesen eröffnen und in die jeweiligen Deckungsringe hängen lassen
- grenze Virements zur bestmöglichen Wahrnehmung der Abteilungszielsetzungen in Eigenverantwortung veran-Im Falle mehrerer Deckungsringe je Abteilung können die Abteilungen im Rahmen der Eckwerte ohne Betragslassen. Die diesbezüglichen Anträge sind an die Finanzdirektion zu stellen, welche die technische Durchführung

zwischen Abteilungen eines Stadtsenatsressorts auf Antrag des/der fachlich zuständigen Stadtsenatsreferenohne weiteren Prüfungs- oder Genehmigungsvorgang eines Organs übernimmt. Dasselbe gilt für Virements

- benbereich zusammenhängen (z.B. Spenden, Versicherungsrückersätze, u.ä.) Analoges gilt für cashmäßig eingegangene Mehreinnahmen, die mit einem unmittelbaren Mehrbedarf im Ausga-
- und Personalamt im Einzelfall analog den obigen Grundsätzen erfolgen. Personaleinsparungen) in Richtung Sachaufwand können nach Prüfung und Gutbefund durch Finanzdirektion Die abteilungsbezogenen Personalkosten sind ebenfalls Teil des Eckwertes. Virements (z.B. bei nachweisbaren
- derat zur Kenntnis gebracht. Wie bisher werden sämtliche Virements am Jahresende durch die Finanzdirektion aufgelistet und dem Gemein-
- ersten Teil des Jahres bedeutet, damit am Ende des Jahres nicht Pflichtausgaben im jeweiligen Bereich unbedeckt bleiben unter allen Umständen zu vermeiden ist, was eine extrem vorsichtige Gestionierung der Ermessensausgaben im Es muss besonders betont werden, dass die Nichteinhaltung des Eckwertes von den jeweils Verantwortlichen

bzw. zum nicht eckwertfähigen Bereich – jeweils in Absprache mit dem Stadtrechnungshof – vornehmen zu können. Weiters wird der vorgenommen. Die Finanzdirektion wird ermächtigt, sachlich gerechtfertigte Korrekturen bei den Zuordnungen zum eckwertfähigen der AOG in Höhe bis maximal 0,01% der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes zu genehmigen. Die Zuordnung der einzelnen Finanzpositionen zu Eckwerten bzw. zum nicht eckwertfähigen Bereich wurde gemäß obiger Definition Finanzreferent ermächtigt, Eckwertverschiebungen in der OG und Virements in den nicht eckwertfähigen Bereichen der OG bzw. in

die bestehende Mietzinsrücklage gewährt. zugeordneten Ersätze. Neben dem Abteilungssparbuch wird dem Amt für Wohnungsangelegenheiten auch der unterjährige Zugriff auf Der Eckwert des Amtes für Wohnungsangelegenheiten umfasst wie in den Vorjahren auch den anteiligen Schuldendienst inklusive der

Die Schnittstellen zwischen der Stadtverwaltung und den mit einem politischen Auftrag versehenen ausgegliederten Einheiten werden gen (ITG, GBG) gelten die im Voranschlag enthaltenen Kostenansätze als aufwandsgenehmigt, wobei im Laufe des Jahres 2011 werden sollen branchenübliche Verrechnungseinheiten und -sätze entwickelt und dann in sogenannten Service-Level-Agreements festgehalten gelt. Für jene ausgegliederten Einheiten, die primär interne Services auf Kostendeckungsbasis ohne politischen Auftrag erbrindurch sogenannte Service Vereinbarungen, welche ebenfalls Teil dieses Budgetbeschlusses darstellen (Beilage 6), näher gere-

2. Nachfolgende Grundsätze für den Budgetvollzug innerhalb der Magistratsverwaltung gelten weiterhin

senatsreferenten, die keine gesetzlichen oder vertraglichen Leistungen darstellen, gleichzeitig derart einzuschränken, dass der erfor-Falls sich im Laufe des Haushaltsjahres zeigen sollte, dass für gesetzliche oder vertragliche Zahlungsverpflichtungen vorgesehene derlichen Krediterhöhung nach Möglichkeit Ausgabenkürzungen in gleicher Höhe gegenübergestellt werden. rektion darüber zu berichten. Dafür sind Ausgaben ihres Bereiches bzw. Ausgaben im Gesamtbereich des jeweils zuständigen Stadt-Ansätze einzelner Finanzpositionen nicht ausreichen, ist durch die zuständige Dienststelle rechtzeitig der Finanz- und Vermögensdi-

Ebenso ist vorzugehen, wenn für unvorhergesehene gesetzliche Zahlungsverpflichtungen neue Kredite bewilligt werden müssen

unabweisliche Ausgaben nicht ausreichen, und andererseits ist die absolute Unabweislichkeit der beantragten Nachtragskredite aus der zuständigen Dienststelle seit Jahresbeginn möglichen Einsparungen zum Kostenausgleich verwendet wurden und dennoch für führlich zu begründen. Bei Anträgen auf Genehmigung von Nachtragskrediten ist einerseits der Nachweis zu erbringen, dass alle innerhalb des Bereiches

- schlüsse zum Voranschlag der außerordentlichen Gebarung 2011 mit Ausnahme der Finanzmittelverschiebung im Durchführungszeit-3. Für die Abwicklung von Einzelvorhaben, die sich über mehrere Jahre erstrecken, gelten die Bestimmungen des Punktes II der Beraum sinngemäß
- abweisbare Belastungen gesetzlicher oder vertraglicher Natur feststehen, damit die Finanzierung von Pflichtausgaben nicht gefährdet 4. Von den Kreditansätzen sind von den Abteilungen vorweg jene Beträge verpflichtend bis Ende Jänner 2011 zu binden, die als un-
- 5. Gesetzliche oder vertragliche Zahlungsverpflichtungen sind termingemäß zu erfüllen. Für vertragliche Zahlungen sollten so weit wie möglich Skonti vereinbart und in Anspruch genommen werden

erst in Angriff zu nehmen und minder wichtige zurückzustellen sind Besonders ist auch zu beachten, dass bei den Ermessensleistungen jene Vorhaben, die vordringlich oder besonders wichtig sind, zu-

tigen Durchführungsbestimmungen verwiesen 6. Hinsichtlich der Wertgrenzen wird auf die Bestimmungen des Statutes und auf die dazu erlassenen Geschäftsordnungen und sons-

sind grundsätzlich eine Woche vor Beschlussfassung der Finanz- und Vermögensdirektion zur Vorlage an den Finanzreferenten zuschäftsordnung verwiesen zumitteln. Wegen der Vorlage von Stücken, die in die Kompetenz des Stadtsenates fallen, wird auf die Bestimmungen seiner Ge-Geschäftsstücke über Aufwendungen, deren Genehmigung in die Kompetenz des Gemeinderates oder eines seiner Ausschüsse fällt.

fallen, sowie die Aufwandsgenehmigungen für Vergütungen für Leistungen von Betrieben, betriebsähnlichen Einrichtungen oder Beteiligungen gelten hiermit als erteilt Die Aufwandsgenehmigungen für gesetzliche oder vertragliche Zahlungsverpflichtungen, die in die Kompetenz des Gemeinderates

veranschlagten Mittel die Genehmigung erteilt Weiters wird für die Aufwendungen über die auf den entsprechenden Lebensmittel-Finanzpositionen des Sozial- und Jugendamtes

- 7. Anforderungen, die organisch ein Ganzes bilden, dürfen hinsichtlich der Aufwands- bzw. der Projektgenehmigung nicht geteilt wer-
- sind so zeitgerecht einzufordern, dass die der Stadt zustehenden Beträge spätestens bis Jahresende einlangen 8. Subventionen, Beiträge und sonstige finanzielle Leistungen des Bundes, Landes und anderer Körperschaften an die Stadt Graz
- 9. Die Aufwandsgenehmigung für alle in der dem Voranschlag angeschlossenen Übersicht "Transferzahlungen" vorgesehenen, zifin die Kompetenz des Gemeinderates fällt - als erteilt. fernmäßig genau festgelegten Beträge, welche die Stadt Graz gewährt und deren Empfänger einwandfrei feststehen, gilt - so weit sie

sung zwecks effizienter Cash-Disposition mindestens 3 Wochen vor dem beschlossenen Auszahlungstermin in der Abteilung für lungsmodus im betreffenden Beschluss ausdrücklich mitbeschlossen. In letzterem Fall muss aber grundsätzlich die Zahlungsanwei-Die Auszahlung von diesen Transferzahlungen erfolgt grundsätzlich am 12.12.2011, außer es wird ein davon abweichender Auszah-Rechnungswesen einlangen

dem Integrationsreferat zu melden. Die einzelnen Förderungen sind von der Integrationsreferentin Brigitte Köksal zu genehmigen. sich überschneidenden Zuständigkeiten verstanden. Trotzdem muss ein Überblick über die diversen Verträge und Förderungen gewährleistet sein. Daher sind alle Ausgaben, die 2011 in Zusammenhang mit der Förderung von "Integration von MigrantInnen" stehen, 10. Das Thema "Integration von MigrantInnen" ist für die Stadt Graz von besonderer Bedeutung und wird als Querschnittsmaterie mit

Bestandteil des Voranschlages sind weiters die Wirtschaftspläne 2011 der städtischen Eigenbetriebe (GGZ sowie GPS). Dem Voranschlag sind neben den in der VRV 1997 festgelegten Beilagen der Voranschlag der Reininghausstiftung angeschlossen.

eıngeführt. Mit dem "Grazer Steuerungsmodell" wurde ein flächendeckendes und standardisiertes Strategiefindungs- und Steuerungsinstrument

### Kontrakte

der Abteilungsleitung abzuschließen. "Grazer Steuerungsmodells" ein Kontrakt zwischen dem/der jeweils zuständigen Stadtsenatsreferenten/in, dem Magistratsdirektor und budgets und der mittelfristigen Finanzplanung. Daher ist für sämtliche Magistratsabteilungen im ersten Jahresdrittel im Rahmen des Der Kontrakt sichert die wirkungsorientierte, mittel- bis langfristige Entwicklung einer Abteilung auf Basis des beschlossenen Jahres-

# Berichtswesen:

richterstattung an die KontraktpartnerInnen. Zur Sicherstellung ausreichender Steuerungsinformationen betreffend Zielerreichung kontrahierter Ziele erfolgt unterjährig eine Be-

gen basierende Controllingberichte im Zuge von Controllingbesprechungen mit den zuständigen StadtsenatsreferentInnen vorzulegen. Alle Magistratsabteilungen haben daher bis zum 31. August und 28. Februar des Folgejahres auf den jeweiligen Kontraktvereinbarun-

<u>|</u>

<u>A</u>. Ab 1. Jänner 2011 werden nachstehend aufgezählte Steuern im folgenden Ausmaß erhoben:

- 1. Grundsteuer: Mit einem Hebesatz von 500 v.H. für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und von 500 v.H. für Grundstücke
- 2. Gewerbesteuer für Resteingänge: Mit einem Hebesatz von 172 v.H. des einheitlichen Steuermessbetrages (Abschaffung des Gewerbesteuergesetzes 1953 mit 31.12.1994).

B.
Alle übrigen Steuern, Gebühren, Beiträge und Entgelte im Bereich des Magistrates und der Gemeindeunternehmungen werden in der vom Gemeinderat jeweils festgesetzten Höhe unter Anwendung allfälliger Indexklauseln erhoben

Die Einhebung der Kommunalsteuer erfolgt nach den Bestimmungen des Kommunalsteuergesetzes

<u>C.</u> Die zuständigen Dienststellen werden beauftragt, für die fristgerechte und restlose Einhebung der Steuern, Gebühren, Beiträge und Entgelte sowie für zu leistende Rückersätze höchste Genauigkeit und Sorgfalt anzuwenden.

Vorschriften entsprechende Gebarung zur Pflicht gemacht Allen verantwortlichen Organen der Stadt wird eine streng wirtschaftliche, den Bestimmungen des Statutes sowie den sonst geltenden

wenn eine genaue Untersuchung die Uneinbringlichkeit erweist Auch der Einnahmengebarung ist gewissenhafteste Aufmerksamkeit zu schenken. Abschreibungsanträge dürfen nur gestellt werden,

|<

1997 - grundsätzlich mit Ablauf des Haushaltsjahres Alle Kredite der ordentlichen Gebarung des Haushaltsjahres 2011 erlöschen - in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der VRV

Auf die Kernpunkte des Konsolidierungsprogramms unter Punkt II. sei hier jedoch noch einmal verwiesen!

€ 40.000,-- erreicht wird und die Abweichung gleichzeitig ein Ausmaß von 5% des veranschlagten Betrages erreicht bzw. übersteigt. dentlichen Gebarung Abweichungen zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge und dem veranschlagten Betrag (unter Benicht präliminierte Einnahmen bereits dann zu erläutern, wenn sie je Finanzposition einen Betrag von € 20.000,-- erreichen bzw. über-Diese Erläuterungsgrenze ist sowohl für Einzelfinanzpositionen als auch für Deckungsklassen anzuwenden. Davon abweichend sind rücksichtigung von Nachtragskrediten, Virements und Mittelsperren) zu erläutern, wenn ein Abweichungsbetrag von mindestens Gemäß § 15 Abs. 1 Ziffer 7 der VRV 1997, BGBI.Nr. 787/1996, i.d.F. BGBI.Nr. 118/2007, sind in der ordentlichen und in der außeror-

#### **S**

nicht eine Sonderanordnungsbefugnis (wie z.B. bei den Sammelnachweisen) vorgesehen ist. schlussverordnung 1997 in die ordentliche Gebarung der Landeshauptstadt Graz eingebaut. Die Anordnungsbefugnis über die einzelnen Kreditansätze der Teilabschnitte 01800, 01810 und 01820 obliegt ausschließlich der Städtischen Krankenfürsorgeanstalt, insoweit Die Gebarung der Städtischen Krankenfürsorgeanstalt wird auf Grund der Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsab-

0,4 % der Bemessungsgrundlage der KFA zur Anweisung gebracht. Der laut KFA-Satzungen festgelegte Dienstgeberbeitrag für die erweiterte Heilbehandlung wird im Kalenderjahr 2011 im Ausmaß von

Hinsichtlich der Zuständigkeit von Organbeschlüssen gelten die in der KFA-Satzung festgelegten Rechtsnormen.

und 01820 sind innerhalb der einzelnen Teilabschnitte gegenseitig deckungsfähig Die der Anordnungsbefugnis der Städtischen Krankenfürsorgeanstalt unterliegenden Kreditansätze der Teilabschnitte 01800, 01810

rung im Bereich der Personalkosten gilt für den Magistrat (mit Ausnahme des Eigenbetriebes Geriatrische Gesundheitszentren), die schaftsplänen 2011) einen Bestandteil des Voranschlages 2011. Zur Sicherstellung eines effektiven Beitrages zur Budgetkonsolidie-Holding Graz GmbH und die GBG GmbH die Vorgabe eines nominell gleichbleibenden Personalaufwandes für den Zeitraum 2011 bis 2015; Ausgangswert ist der Personalaufwand im Jahre 2010. Der Dienstpostenplan 2011 bildet mit den Personalbedarfsplänen der städtischen Eigenbetrieben (enthalten jeweils in den Wirt-

maß von insgesamt rund 500 Personen können ca. 250 Dienstposten nachbesetzt werden, um das Ziel eines nominell gleichbleibensetzung von frei werdenden Dienstposten erreicht werden. Von den bis 2015 zu erwartenden natürlichen Personalabgängen im Ausden Personalaufwandes zu erreichen. Auf den gesamten Magistrat bezogen kann somit im Durchschnitt etwa jeder zweite frei wer-Unter Berücksichtigung der Altersstruktur der städtischen Bediensteten soll dies für den Magistrat im Wege einer reduzierten Nachbedende Dienstposten wieder besetzt werden; die konkrete Umsetzung je Abteilung ist durch regelmäßiges Controlling zu begleiten.

Familie und der Branddienst der städtischen Feuerwehr. Von dieser restriktiven Personalbewirtschaftung ausgenommen sind die Kinderbetreuungseinrichtungen des Amtes für Jugend und

von Personalerfordernissen im städtischen Dienstpostenplan. eines solchen Personalbewirtschaftungskonzeptes Voraussetzung für Personalaufnahmeentscheidungen sowie für die Verankerung Abteilung/der Gesellschaft bis zum Jahre 2015 nominell nicht zu überschreiten. Für den Bereich des Magistrates ist das Vorliegen auftragt, bis 30.6.2011 ein Personalbewirtschaftungskonzept zu erstellen, das es ihnen ermöglicht, den Personalaufwand 2010 der Die LeiterInnen der Magistratsabteilungen sowie die GeschäftsführerInnen der Holding Graz GmbH und der GBG GmbH werden be-

#### ×

und Vermögensdirektion zu übermitteln! gen für 2012 sind im September 2011 fällig. Auch alle Magistratsabteilungen sind aufgefordert, ihre Einnahmen- und Ausgabenschätwortlichen im Sinne dieser Vorgaben rechtzeitig vorzubereiten; die diesen Vorgaben entsprechenden Budgetentwürfe der Beteiligunzungen für die OG 2012 – unter Einhaltung der nominell gleichbleibenden Eckwertvorgabe - bis Ende September 2011 der Finanz-Haus Graz Synergiepotentiale - in den nächsten Jahren weiter verbessert werden. Die Budgets 2012 sind von den einzelnen Verant-Gemäß mittelfristigem Finanzrahmen laut Beilage 5 müssen die Eckwerte und EBITDA-Ziffern – unter anderem durch Verfolgung der

Aufgaben sind zusätzlich mit allem Nachdruck weiter zu führen. verkehrsfinanzierung , Zweitwohnsitzabgabe, Grundsteuer, FAG 2013) bezüglich einer gerechteren Kostenteilung für übergeordnete Die zur Budgetkonsolidierung jedenfalls notwendigen Verhandlungen mit Bund und Land (Bedarfszuweisungen, Landesumlage, Nah-

Quartalssollwerte für die Eckwerte 2011 zu übermitteln. Weiters sind von den Magistratsabteilungen auf Basis eines von der Finanzdirektion ausgeschickten Schemas auch prozentuelle

<u>|</u>×

sichen Cash Pool Kontos € 41 Mio Euro und wurde am 30.6.2010 erreicht. Eigenbetriebe müssen spätestens zu Jahresende 2011 wieder getilgt sein. Im Jahr 2010 betrug der negative Maximalsaldo des städtim jeweils nachfolgenden Budgetgemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Die aufgenommenen Kassenkredite der Stadt Graz inklusive Unternehmensfinanzierungsges.m.b.H. etablierten Cash Pooling Lösung aufzunehmen, der diesbezügliche negative Maximalsaldo ist diten von maximal 5% der Jahreseinnahmen genehmigt. Diese sind vorrangig im Rahmen der durch die indirekte Beteiligung Grazer Zum Ausgleich von vorübergehenden Liquiditätsbedarfsspitzen in der Kassengebarung wird auch 2011 die Aufnahme von Kassenkre-

Für den Gemeinderat: Der Finanzreferent:

Stadtrat Univ. Doz. D.I. Dr. Gerhard Rüsch e.h.

Stadt G R A Z

Finanz- und Vermögensdirektion

A 8-41293/2009-5

# BESCHLÜSSE zum Voranschlag der außerordentlichen Gebarung 2011

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz hat in seiner Sitzung vom 13. Dezember 2011 den Voranschlag der außerordentlichen Gebarung für das Haushaltsjahr 2011 genehmigt und im Einzelnen folgende Beschlüsse gefasst:

-

Die sich aus der Zusammenstellung der Gruppen des Voranschlages 2011 in der außerordentlichen Gebarung ergebenden

werden genehmigt. Ausgleich	Gesamteinnahmen von	Gesamtausgaben von
<b>(</b> Th	ጠ	₼
0,	139.690.500,	139.690.500,

Die außerordentliche Gebarung ist damit ausgeglichen.

entieren haben - Abweichungen nach oben bedürfen frühzeitiger expliziter Vorwegabstimmungen im Gemeinderat sowie schieden. Neben den verbindlichen Investitionsbudgets 2011 wird auch wieder gleichzeitig der Finanzrahmen für die Investider Vorlage überzeugender Investitionsrechungen. tionen der Folgejahre definiert, an dem sich die einzelnen Bereiche bei der Ausarbeitung der nächstjährigen Budgets zu ori-Vorhaben und die Beteiligungsvorhaben (welche sich teilweise überschneiden und daher konsolidiert darzustellen sind) ent-Auch im Bereich der Investitionen wird im Rahmen des Budgetbeschlusses 2011 erstmals gemeinsam über die städtischen

chen zumindest langfristig wesentlich verändern würden, sodass die reine Erfassung der Investitionsziffern dieser strategischen Prosenen Investitionsziffern beinhalten nachfolgende Großprojekte nicht, da eine Beschlussfassung hierüber noch nicht erfolgt ist. Es GGZ, Flughatenerweiterung jekte eine verkürzte Sicht darstellten: Erwerb und Ausbau des Stadtteils Reininghaus, Bau zweier zusätzlicher Pflegeheime durch wurde davon ausgegangen, dass bei Durchführung dieser Investitionen auch die laufenden Cash Flows sich in den jeweiligen Bereifür Projektaustausche bzw. zeitliche Verschiebungen gilt wie bereits für das Programm 2006 bis 2010. Die in der Beilage 5 ausgewietuellen Austausch von Projekten ohne Erhöhung des Gesamtfinanzrahmens 2011 unverändert in Geltung bleiben - der Mechanismus In der Stadt selbst soll das bereits genehmigte Investitionsprogramm 2011-2015 mit dem beschlossenen Mechanismus für den even-

ausweisung des Gesamterfordernisses nicht eingeholt werden kann, die Vergabe aber grundsätzlich das gesamte Projekt umfassen muss, ist bei einem solchen Einzelvorhaben an Stelle der Aufwandsgenehmigung das Erfordernis der Projektgenehmigung zu setzen bereitgestellt. Da eine Aufwandsgenehmigung für ein über mehrere Jahre laufendes Einzelvorhaben infolge nicht gegebener Budget-In der AOG wird bei mehrjährigen Vorhaben nur der von den anordnungsbefugten Dienststellen errechnete jährliche Finanzbedarf

werden kann genschaftsausschuss zwecks Aufnahme in den mittelfristigen Investitionsplan (Gruppe "genehmigte Projekte") rechtzeitig vorbereitet Dazu ist erforderlich, dass ein entsprechender Projektantrag der Holding an den Gemeinderat drei Wochen vor Sitzungstermin in der Finanz- und Vermögensdirektion einlangt, damit ein gesondertes Geschäftsstück zur Vorlage an den Finanz-, Beteiligungs- und Lie-

greifende Deckungsfähigkeit. einzelner Aufwandsarten im Rahmen der jeweiligen Projektgenehmigung ist grundsätzlich vorzusehen, nicht jedoch eine projektüberdie Finanz- und Vermögensdirektion an den Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit Eine Projektgenehmigung bedarf daher für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat einer gleichzeitigen Antragstellung durch

geteilt werden (siehe analoge Bestimmung unter II. Pkt. 7 der Beschlüsse zur OG 2011). Anforderungen, die organisch ein Ganzes bilden, dürfen hinsichtlich der Projektgenehmigung bzw. der Aufwandsgenehmigung nicht

rung des Durchführungszeitraumes genehmigen bzw. innerhalb der genehmigten Finanzmittel eine Verschiebung im Durchführungs-Bei mehrjährigen Vorhaben mit erteilter Projektgenehmigung kann der Finanzreferent in sachlich begründeten Fällen eine Verlängezeitraum vornehmen

Mehreinnahmen, die keine Darlehen sind und die mit einem unmittelbaren Mehrbedarf im Ausgabenbereich zusammenhängen, könbzw. Deckungsklassen – jeweils in Absprache mit dem Stadtrechnungshof – eröffnen zu können. Auch cashmäßig eingegangene nen durch den Finanzreferenten ohne weitere Befassung des Gemeinderates budgetär zur Beausgabung bereitgestellt werden. Die Finanzdirektion wird ermächtigt, falls zur Abwicklung eines budgetierten Vorhabens sachlich gerechtfertigt, neue Finanzpositionen

chenden Investitionsplänen und Voranschlägen der Folgejahre berücksichtigt Sollte sich bei Durchführung von Projekten Veränderungen des genehmigten Finanzplanes ergeben, werden diese in den entspre-

=

sind, ist es notwendig, Einzelvorhaben vor ihrer Genehmigung durch die hierfür zuständigen Organe dem Finanzreferenten zwecks auch tatsächlich zur Verfügung stehen. Freigabe vorzulegen. Eine solche Freigabe kann nur dann erfolgen, wenn die für die Bedeckung dieser Ausgaben erforderlichen Mitte Da die Vorhaben der außerordentlichen Gebarung zu einem großen Teil durch Fremdmittelaufnahmen, Fondsmittel und dgl. - bedeckt

|<

bund und Österreichischen Gemeindebund beschlossenen "Richtlinien zur Ermittlung der Folgelasten kommunaler Investitionen" Bei Investitionen, die mit Folgelasten verbunden sind, ist die Höhe dieser Kosten auf der Grundlage der vom Österreichischen Städtei.d.F. LGBI.Nr. 82/1999 sind vor Vorlage des betreffenden Geschäftsstückes an den Gemeinderat einzuhalten. (Sonderdruck aus Nr. 8/83 der Österreichischen Gemeindezeitung) zu ermitteln. Die Bestimmungen des § 98 Abs. 4 des Statutes

<

(inklusive Kläranlage) und Straßennetz gelten ebenso als aufwandsgenehmigt; bei mehrjährigen Projekten ist unabhängig davon wei-2011 angeführten (von der Holding im Auftrag und im Namen der Stadt abzuwickelnden) Investitionen in das städtische Kanalnetz fallen, gelten hiermit als erteilt (siehe analoge Bestimmung unter II. Pkt. 6 der Beschlüsse zur OG 2011). Die in Beilage 7 und 8 für Die Aufwandsgenehmigungen für gesetzliche und vertragliche Zahlungsverpflichtungen, die in die Kompetenz des Gemeinderates terhin eine Projektgenehmigung beizubringen.

<u>|</u>≤

auf gesonderten Antrag der verantwortlichen Abteilung eine Verschiebung ins Folgejahr Alle Kredite der außerordentlichen Gebarung des Haushaltsjahres 2011 erlöschen mit Ablauf des Haushaltsjahres, außer es erfolgt

über Antrag der anordnungsbefugten Dienststelle durch den Finanzreferenten in den Voranschlag 2012 übertragen werden. Offene Bestellungen aus der Postenklasse 0 "Anlagen", für die eine Auftragserteilung bis spätestens 30.11.2011 erfolgt ist, können

#### <u>|</u>≦

wären, zur Beschlussfassung vorbereitet werden. Die bestehenden Ressourcen sollten vielmehr möglichst wirtschaftlich zur Abarbeiden Beilagen 4-4d nicht enthaltenen Investitionsprojekte, welche aus dem allgemeinen Einnahmentopf der Stadt Graz zu finanzieren tung der bestehenden Pläne laut Anlage verwendet werden. Prinzipiell sollten nach der in den letzten Jahren durchgeführten sorgfältigen Prioritätenanalyse im Zeitraum 2011 bis 2015 keine in

solche Projekterhöhung vorschlagen möchte, gleichzeitig in gleicher Höhe eine Streichung eines anderen (in der Anlage enthaltenen) haltenes) Investitionsprojekt (oder eine Projekterhöhung eines bestehenden) muss jener Bereich, der ein solches Projekt bzw eine Beträge ebenfalls entweder keine Veränderung oder eine Verschiebung im Folgejahr. Projektes bzw Betrages vorschlagen, sodass sich am Gesamtrahmen keine Veränderung ergibt und in der jährlichen Verteilung der Im Falle einer aus jetziger Sicht unvorhersehbaren Notwendigkeit einer Beschlussfassung für ein sonstiges (in der Anlage nicht ent-

betreffende Projekt entweder in der bisher gültigen Anlage enthalten ist oder die Anlage nach Maßgabe der obigen Bedingung (Strei-Eine Beschlussfassung im Gemeinderat über ein Projekt darf nur erfolgen, wenn seitens der Finanzdirektion bestätigt wird, dass das

der Anlage mitzuführen chung in gleicher Höhe) unter Einverständnis aller Betroffenen geändert wurde. Die Finanzdirektion hat jederzeit den aktuellen Status

sich ziehen und damit die Haushaltskonsolidierung ebenfalls stützen. zienzverbesserungen und Synergeinutzungen erreicht werden können, die eine möglichst nachhaltige Ergebnisverbesserung nach Innerhalb der Beteiligungen sollten die im vorgegebenen Finanzrahmen möglichen Investitionen so priorisiert werden, dass damit Effi-

Für den Gemeinderat: Der Finanzreferent:

Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsch e.h.

Folgende Beilagen sind integrierender Bestandteil der Budgetbeschlüsse 2011:

- Beilage 1: OG/AOG je Stadtsenatsreferentln
- Beilage 2: Überleitung Eckwertverhandlungen / Sparbuchstände
- Beilage 3: Übersicht der endgültigen Eckwerte 2011
- Beilage 4: AOG- Programm 2011-2015
- Beilage 5: Überblick EBITDA, Investitionen, Vollzeitäquivalente Budget 2012 aller Bereiche (samt Plan 2013-15)
- Beilage 6: Service Vereinbarungen für Abwasser, Straße, Grünraum, Abfall
- Beilage 7: Kanalbauprogramm 2011 (inklusive Kläranlage)
- Beilage 8: Straßenbauprogramm 2011
- Beilage 9: Haushaltsanalyse 2011
- Beilage 10: Entwicklung des konsolidierten Finanzschuldenstandes 2011-2015
- Beilage 11a+b: Wirtschaftsplan 2011 der GGZ und GPS

ZUSAMMENSTELLUNG DER SUMMEN JE REFERENT/IN DES VORANSCHLAGES 2011 IN EURO

REFERENTIN EINNAHMEN OG AUSG	AUSGABEN OG EINNAH	EINNAHMEN AOG AUSGABEN AOG	1	OG ÜBERSCHUSS + ÜBEF ZUSCHUSSBEDARF - ZUSCHI	AOG ÜBERSCHUSS + ZUSCHUSSBEDARF -
A BÜRGERMEISTER MAG. SIEGFRIED NAGL	50.467.300 .GL	488.800	24.946.400	-48.687.300	-24.457.600
B 27.923.500 66.566.700 BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETERIN LISA RÜCKER	66.566.700 N LISA RÜCKER	124.200	28.168.100	-38.643.200	-28.043.900
C 603.532.100 335.722.8 STADTRAT UNIV. DOZ. DI. DR. GERHARD RÜSCH	008	137.854.300	73.800.400	267.809.300	64.053.900
D STADTRÄTIN MAG. SONJA GRABNER	46.467.100	850.000	5.011.400	-39.633.500	-4.161.400
E 36.198.300 STADTRAT DETLEV EISEL-EISELSBERG	91.431.800	373.200	2.797.900	-55.233.500	-2.424.700
F STADTRAT KARLHEINZ HERPER	13.820.700	0	295.000	-12.955.000	-295.000
G 119.251.800 181 STADTRÄTIN MAG. DR. MARTINA SCHRÖCK	181.905.400 tÖCK	0 0	1.171.300	-62.653.600	-1.171.300

Seite 1

ZUSAMMENSTELLUNG DER SUMMEN JE REFERENT/IN DES VORANSCHLAGES 2011 IN EURO

REFERENTIN EINNAHMEN OG AUSGABEN OG	AHMEN OG AUS	SGABEN OG	OG AOG ÜBERSCHUSS + ÜBERSCHUSS + EINNAHMEN AOG AUSGABEN AOG ZUSCHUSSBEDARF - ZUSCHUSSBEDARF	GABEN AOG Z	OG ÜBERSCHUSS + JSCHUSSBEDARF - Z	AOG ÜBERSCHUSS + USCHUSSBEDARF -
H STADTRÄTIN ELKE KAHR	13.459.600 KAHR	17.032.400	0	3.500.000	-3.572.800	-3.500.000
1 STADTRAT MAG. MARIO EUSTACCHIO	214.500 ARIO EUSTACCHI	3.704.000	0	0	-3.489.500	0
26.177.600 29.118.500 OHNE POLITISCHEN REFERENTEN (KFA, STRH, U.A)	26.177.600 N REFERENTEN (P	29.118.500 <fa, strh,="" td="" u.a)<=""><td>0 (</td><td>0</td><td>-2.940.900</td><td>0</td></fa,>	0 (	0	-2.940.900	0
GESAMT	836.236.700	836.236.700	139,690,500	139.690.500	0	0



GZ.: 070224/2004

Betreff: Wirtschaftsplan 2011

13. Dezember 2010

Berichterstatter:

GRin Meisslitzer

#### Bericht an den Gemeinderat

Gemäß § 13 des Organisationsstatutes der Geriatrischen Gesundheitszentren (OS der GGZ) wird über den Wirtschaftsplan 2011 berichtet. Gemäß § 13 Abs. 6 OS der GGZ ist der Wirtschaftsplan so zeitgerecht zu erstellen, dass eine Beschlussfassung im Gemeinderat spätestens gleichzeitig mit dem Voranschlag der Stadt erfolgen kann. Der Verwaltungsausschuss der GGZ ist gemäß § 6 Abs. 2 vorberatendes Organ des Gemeinderates.

Grundlagen für die Erstellung des Wirtschaftsplans 2011 waren die Zahlen der doppelten Buchhaltung des Jahres 2009, sowie die aktuellen Daten aus dem 1. Halbjahr 2010, geltende Verträge und aktuelle Projekte. Für die Leistungsplanung 2011 wurden die Zahlen aus der Patientenverrechnung als Grundlage verwendet. Weiters sind auch Zinsen und Tilgungen von Darlehen (Stand 1. Halbjahr 2010) enthalten. Der Wirtschaftsplan beinhaltet den Dienstpostenplan, der entsprechend den österreichischen Strukturqualitätskriterien (gemäß ÖSG) modifiziert wurde.

Der Wirtschaftsplan 2011 umfasst im Wesentlichen die Plan-Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Cash Flow (Finanzplan) und dessen Deckung (durch Zuschussbedarf und Abbau von Kassen- und Bankbeständen der GGZ). Dem Wirtschaftsplan 2011 sind zahlreiche Teilpläne vorgeschaltet (Investitionsplan, Leistungsplan, Personalkostenplan, Plan des Schuldendienstes etc.).

Die Eckwertvorgabe der Finanzdirektion (€ 3,04 Mio.) wird voraussichtlich unterschritten. Für das Jahr 2011 ist ein prognostizierter Zuschussbedarf in Höhe von € 3.008.491 (darin enthaltener Schuldendienst in Höhe von € 2,8 Mio.) ausreichend. Dies ergibt eine Einsparung zum festgesetzten Eckwertbudget für 2011 von rd. € 0,03 Mio. Sollten sich bei den von den GGZ nicht beeinflussbaren Parametern Änderungen ergeben, so muss auch der Zuschussbedarf bzw. das Eckwertbudget der GGZ entsprechend modifiziert werden.

Für das Jahr 2010 wird sich wieder eine laufende Überzahlung der Stadt Graz ergeben, die wir großteils im Jahr 2010 noch begleichen werden. Wie

Datum:

14.10.2010

#### Budget 2011

#### Name Beteiligungsgesellschaft:

#### Geriatrische Gesundheitszentren

-		-
о.	па	112

in T Euro	<b>Ist</b> Gesamtjahr	Ist Gesamtjahr	Vorschau Gesamtjahr	Budget Gesamtjahr
	bzw Dez <b>2008</b>	bzw Dez <b>2009</b>		bzw Dez <b>2011</b>
Grund und Gebäude	52.612	51.788	51.535	55.359
sonstiges Anlagevermögen	3.831	3.739	3.914	4.214
Kassa/Bankguthaben	23.436	17.018	11.084	4.166
sonstiges Umlaufvermögen	15.435	14.675	14.713	14.751
Summe Aktiva	95.313	87.219	81.246	78.489
Eigenkapital (inkl. Gewinnentnahme)	39.788	27.736	30.251	30.458
Rückstellungen	7.154	8.568	8.568	8.568
Bankschulden > 1 Jahr	42.136	39.221	36.144	33.180
Bankschulden < 1 Jahr	2.849	3.623	3.623	3.623
sonstiges Fremdkapital	3.385	8.071	2.660	2.660
Summe Passiva	95.313	87.219	81.246	78.489

Leasing: Anzahl Verträge	
jährliche Leasingraten	
Barwert Leasing Dez	
Anzahl der Mitarheiter Dez	

	1
	34
	566
~500	

#### G&V

davon

١	Umsatzerlöse
	Leistungsentgelte SHT Stadt Graz in Umsätzen ausgew GesZuschüsse aufgelöste Investzuschüsse Stadt Graz
	Personalaufwand Sachaufwand
	EBDIT
	Abschreibung
	EBIT
	Zinsen Ertragsteuer
	Ergebnis

35.022	32.907	32.307
8.623	7.839	7.630
20.133	21.339	22.613
12.768	8.912	9.009
2.120	2.656	685
2.225	2.527	2.173
-105	129	-1.488
-168	-112	-697
-273	16	-2.185

#### Cash flow

Ergebnis	MENTE
Abschreibung ohne GWG	の利用を
Veränderung Working Capital (+/-)	
Investitionen - Buchwertabgang	
Finanzüberschuß+/bedarf- OPERATIV	

-2.185
2.070
38
6.810
-6.963

Deckung d	lurch:
-----------	--------

Gewinnabfuhr-/Zuschuß+	
Erhöhung Bankschulden (+)	
Erhöhung Bankguthaben (-)/Abbau Bankguthaben(+)	

3.158	3.008
-3.078	-2.963
5.934	6.918



Steadt GRAZ

## DIENSTPOSTENPLAN 2011 DER GERIATRISCHEN GESUNDHEITSZENTREN IM ÜBERBLICK

			2	2008 11					00000	2009					2010	_					2011	_		
	CX	8/8	Vov	00	DDD! CI-7. 2007 AD	1.2007	200	WB	NW.		DPPL c +/- 2008	008 AD	WB	3	172000	\$25000	DPPL ges +/- 2009	2009 AD		WB Vw	06 >	DPP	DPPL ges +/- 2010	2010
XI V				H		C	8		-		-			100	-	1000	1	1			•		1	0
A VIII	7		-	-	2	0	-		0		1	1-	-		0		1	0	-		0			0
A VII	4		-		LO	0			2		9	1	5		2		7	1	9		2		8	1
A III - VI	14		-		15	5	-		3		20	ın	17		4		21	-	18		4		22	-
TB A III - VI					1	0			-		-	0			1		1	0			<b>v</b> -		-	0
BVII			60	-	4	0			4	-	2	-2			1	1	2	0			1	-	2	0
BVI	-		4		20	0	-		3		4	7	-		3		4	0	1		3		4	0
N   N	25		9		31	8	26		9		32	1	28		9		34	2	28		7		35	-
. > 0				4(1*A)	14	0			1	4(1*A)	19	20			14 4(1*A)	A)	18	-1			14 4(1*A)	(A	18	0
V-10			Second to		0	0					0	0			0		0	0					0	0
C I - IV (a 11/2)	1		7	126	134	11	2		2	136	143	6	2		7 13	135	144	1	2			18	26	-118
C I - IV (2 II/3)				2																	1	116	116	116
2 2																						1	1	
	· ·		7	180	193	3	80		9	180	194	1	9		7 18	185	198	4	9		7 1	171	184	-14
0 11/5				2																		14	14	14
1/10		10			10	0		14			14	4		12			12	-2		12			12	0
2/1		00			8	-2		0			0	80		0			0	0		0			0	0
39/2/1		6			6	0		6	1		6	0		6			6	0		8			00	7
2		0			0	0		0			0	0		0			0	0		0			0	0
34/2		15			15	0		13			13	-2		12			12	7		10			10	-2
3/3A/3P		7			7	0		9			9	7		3			3	٣		2			2	7
34					0	0					0	0					0	0					0	0
3/30		c		6	12	-5		2		9	80	4		2		9	8	0		<b>,</b>		9	7	1
4/3					0	0					0	0					0	0					0	0
SUMME	52	52	41	320	465	20	69	44	43	327	473	8	09	38	46 3:	331	475	2	62	33	46 3	331	472	-3
DP o.Bew.		7	4	က				7	4	.7				9	4	2				9	က	8		
DP o. Bew. Lehrl.	Ħ,	-						7						7						<del>-</del>				

000--000-0080-4400-00-00-00



#### NHANG:

#### Hauptprämissen für die Erstellung des Wirtschaftsplanes 2011

Grundlagen für die Erstellung des Wirtschaftsplans 2011 waren die Zahlen der doppelten Buchhaltung des Jahres 2009, sowie die aktuellen Daten aus dem 1. Halbjahr 2010, geltende Verträge und aktuelle Projekte. Für die Leistungsplanung 2011 wurden die Zahlen aus der Patientenverrechnung als Grundlage verwendet. Weiters sind auch Zinsen und Tilgungen von Larlehen (Stand 1. Halbjahr 2010) enthalten. Der Wirtschaftsplan beinhaltet den Dienstpostenplan.

Der Wirtschaftsplan umfasst im Wesentlichen die Plan-Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Cash Flow (Finanzplan) und dessen Deckung (durch Zuschussbedarf und Abbau von Kassen- und Bankbeständen der GGZ). Dem Wirtschaftsplan sind zahlreiche Teilpläne vorgeschaltet (Investitionsplan, Leistungsplan, Personalkostenplan, Plan des Schuldendienstes etc.).

Die Darlehens- und Tilgungsgebarung für 2011 wurde von der Vorschau der Finanzdirektion der Stadt Graz von der Finanzbuchhaltung der GGZ übernommen und ist von den GGZ nur beschränkt beeinflussbar. Es ergibt sich vorläufig eine Bankschuldenrückzahlung in Höhe von rd. ~€ 2,96 Mio. für das Jahr 2011. Diese gliedern sich in zuschusswirksame Darlehenstilgungen (~€ 2,86 Mio.) und nicht zuschusswirksame Darlehenstilgungen (~€ 0,11 Mio.) für das Albert Schweitzer Hospiz, EBH und den Kreuztrakt. Die nicht zuschusswirksamen Darlehen wurden von den GGZ aufgrund günstiger Konditionen (Landesdarlehen bzw. –förderung) in Anspruch genommen.

Das erwartete EBDIT (Ergebnis vor Afa, Zinsen und Steuern) liegt bei € 0,7 Mio. (gegenüber € - 0,3 Mio. im Budget 2010), der operative Cash Flow (ohne Investitionen) liegt bei € -0,2 Mio. (gegenüber € -0,4 Mio. im Budget 2010).

Der Betriebsleistung in Höhe von € 32,3 Mio. (im Vorjahresbudget € 30,3 Mio.) stehen Betriebsaufwendungen in Höhe von € 33,8 Mio. (im Vorjahresbudget € 33,1 Mio.) gegenüber.

Die Erhöhung der Betriebsaufwendungen resultiert hauptsächlich aus dem höheren Personalaufwand (Einhaltung der Strukturqualitätskriterien und der durchschnittlichen Personalkostensteigerung).

Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses in Höhe von € -0,7 Mio. (im Vorjahr Budget € 0,028 Mio.) ergibt sich ein GuV Ergebnis von rd. € -2.184.644 (im Vorjahr Budget € -2,7 Mio.).

Um zum Cash Flow Gesamt zu gelangen, müssen ausgehend vom Ergebnis (~€ -2,2 Mio.) die Abschreibungen (€ 2,07 Mio.) und Veränderungen Working Capital in Höhe von € 0,038 Mio. (Ansparkaution für das Leasing des Logistikzentrums), sowie die Investitionen in Höhe von rd. € 6,8 Mio. berücksichtigt werden.

Die Deckung des Cash Flows und der Rückzahlung von Bankschulden in der Höhe von ~€ 2,96 Mio. erfolgt einerseits durch den Zuschussbedarf der Stadt Graz (€ 3.008.491) und andererseits durch eine Verringerung des Kassen-/ Bankbestandes der GGZ (€ 6.918.031). Die Verringerung des Kassen-/Bankbestandes setzt sich wie folgt zusammen:

Bankschuldenr und ASH)	ückzahlu	ing (Kre	uztrakt,	EBH	€ 107.583,
Investitionen	aus	GGZ	-	Mittel	€ 6.810.448,
(aufgeschlüsse	elt auf Se	ite 5)			
				Summe	€ 6.918.031,



#### 2. Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen

Die Planung beruht im Wesentlichen auf den Daten des Jahresabschlusses 2009, auf der den Hochrechnung und auf Plandaten des Jahres 2010. für das Jahr 2010 Verträge Stationsumgliederungen, Projekte, vorhersehbare Ereignisse und berücksichtigt.

Per Materialaufwand ergibt sich aus den Daten der Materialwirtschaft. Er unterscheidet im Wesentlichen den Wareneinsatz der Küchen (Lebensmittel und Getränke), Medikamente und enterale Ernährung, Inkontinenzmaterial sowie den sonstigen Materialverbrauch (z. B. Sauerstoff, Verbrauch Labor, Pflegeartikel). Es wurde mit einer durchschnittlichen Indexsteigerung von 2% gerechnet. Teilweise wurde auch ein Mehrverbrauch berücksichtigt, da sich die Patientenklientel in der Regel verschlechtert.

In den sonstigen bezogenen Leistungen sind u. a. die Kosten für freie Dienstnehmer (Sicherheitsfachkraft), die Kosten von speziellen medizinischen Untersuchungen und die Kosten für den Bezug der Essen von der Zentralküche enthalten.

#### 3. Personalaufwand

Grundlage für die Berechnung der Personalaufwendungen waren die Personalkosten des Jahres 2009, aufgezinst auf 2011 und der Dienstpostenplan für das Jahr 2011. Berücksichtigt wurden sämtliche Löhne und Gehälter von allen Beamten und Vertragsbediensteten, mögliche Jubiläumsgelder und Treueentschädigungen (soweit bekannt), Dienstgeberabgaben, Beiträge an die Pensionskasse sowie Aufwendungen für Zivildiener und KrankenpflegeschülerInnen. Nicht enthalten sind die Bezüge für Beamte im Ruhestand.

Dabei wurde für das Jahr 2010 eine Erhöhung von 0,9% und für das Jahr 2011 eine Erhöhung von 1% (Abstimmung mit A1) beachtet. Zusätzlich wurde für jedes Jahr eine durchschnittliche Vorrückung mit 1% berücksichtigt.

Die Pensionsversicherungskassenbeiträge wurden auf Basis der Gehälter und Löhne der Hochrechnung 2010 und der geplanten Gehälter und Löhne 2011 angepasst.

Die Lohn- und Gehaltsnebenkosten wurden mit den dafür gesetzlich vorgesehenen Prozentsätzen auf Basis der Löhne und Gehälter 2011 ermittelt.

Die Empfänger und die Höhe der Treuegeldentschädigungen und der Jubiläumsgelder wurden vom Personalservice der GGZ mitgeteilt.

Bei den Personalaufwendungen gibt es vom Plan 2010 auf den Plan 2011 eine Erhöhung von rd. € 0,6 Mio. (von ~€ 21,9 Mio. auf ~€ 22,6 Mio.). Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus den Mehraufnahmen im medizinischen Bereich zur Einhaltung der Strukturqualitätskriterien (z.B. 1 Facharzt, 1 Arzt, 2 Therapeuten) und des zusätzlichen ärztlichen Dienstes an Samstagen, Sonn- und Feiertagen. Hinzu kommen sämtliche Mehrkosten für Aufwertungen sowie die Indexierung.

#### 4. Abschreibungen

Berücksichtigt wurden die Abschreibungen von allen Anlagegegenständen inklusive der Anlagengegenstände, die im Rahmen der Investitionen geplant wurden. Zahlungswirksam sind nur die Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter. Die restlichen Abschreibungen beeinflussen den zahlungswirksamen Abgang der GGZ nicht und sind nicht Bestandteil des Zuschussbedarfs.



#### 1 Investitionen

Im Jahr 2011 werden sämtliche Investitionen von den GGZ selbst getragen und belasten das Budget der Stadt Graz nicht. Die wichtigsten Investitionen sind:

Neubau Pflegewohnheim	(Nord/West Graz)
Neubau Pflegewohnheim	(Süd/West Graz)
PWH Rosenhain Umbau	
Campus GGZ	
Küchenprojekt Gries	
Patientendokumentation k	(IS
Sonstige Investitionen für	den lfd. Betrieb
Summe	€ 6.810.448

GZ.: GPS – GF – Verw.AS – 043099/2010

Wirtschaftsplan 2011

Graz, 6.Dezember 2010

Geschäftsführung	
Günther Janezic	
Berichterstatter:	

.....

#### Bericht an den Gemeinderat

Gemäß § 12, Abs. 1, des Organisationsstatutes für das GPS - Grazer Parkraumservice ist der vom GPS zu erstellende Wirtschaftsplan dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Das vorab bei der Finanzdirektion eingereichte Budget 2011 bildet einen Bestandteil des Budgetvoranschlages der Stadt Graz in welchem er nur mit Finanzmittelbedarf oder Finanzmittelüberschuss aufscheint.

#### GPS - Wirtschaftsplan 2011

#### Erlöse:

- Straßenamt Verkehrsüberwachung
- Fremdumsätze
- Transfer A8 Parkraumbewirtschaftung
- Parkentgelte aus Garagenbetrieben

Personal Überwachung: Der gesamte Personalaufwand der Überwachung (GPS Personalbereitstellung GmbH.) wird vom Eigenbetrieb GPS zum Jahresende ausgeglichen und auf Null gestellt.

Personal GPS Eigenbetrieb: Aufwand für Geschäftsführung, Leitung Technik + Infrastruktur, Leitung Überwachung.

NEU-Investitionen GPS: Büro Messe 100.000.-

Sachaufwand Betrieb: Sachaufwand der Betriebsorganisationen GPS und Profitcenter (Mieten, Uniformen, Handyparken, Instandhaltungen, Personaladministration, Versicherungen, Kfz Betriebsmittel, DEG Wartung, Funk, Münzkassetten, etc.)

**Sachaufwand Parkraumbewirtschaftung:** Erfolgt direkt über GPS und FIBU GPS (Druckwerke, Strom PSA, Instandhaltung und Wartung PSA, Datenfernübertragung, etc.). Siehe "Erlöse aus A/8".

Zinsen: Finanzierung erfolgt über Cash Pool.

GPS TOTAL	FC 2010	Budget 2011
Erlöse	5.480.000	6.269.00
Personal	3.638.000	3.940.00
Sachaufwand	1.402.000	1.833.00
EBDIT	440.000	496.00
Abschreibung	137.000	169.00
EBIT	303.000	327.00
Zinsen	10.000	10.00
Steuern	1.000	1.00
ERGEBNIS	292.000	316.00
IM DETAIL		
GPS Verkehrsüberwachung		<b>设置各基等</b>
Erlöse Straßenamt	4.400.000	4.860.00
Erlöse Fremdumsatz	80.000	80.00
Summe Erlöse	4.480.000	4.940.00
Personal		
GEF	280.000	290.00
Mitarbeiter GmbH	3.358.000	3.650.00
Personal gesamt	3.638.000	3.940.00
Sachaufwand	408.000	508.00
AfA	114.000	140.00
Zinsen	10.000	10.00
Gebühren	1.000	1.00
ERGEBNIS	309.000	341.00
A8 - Parkraumbewirtschaftung 2010		
Transfer Stadt	850.000	1.150.00
Aufwand	850.000	1.150.00
Ergebnis	0	
Profit Center (Murpark, Fölling, Listhalle, Ostbahnhof)		
Erlöse Parkentgelte	150.000	179.00
AfA	23.000	29.00
Betriebsaufwand	82.000	107.00
Mieten an GBG	62.000	68.00
ERGEBNIS Profitcenter	-17.000	-25.00
Gesamtergebnis GPS 2009	292.000	316.00
Rückführung an Stadt Graz	292.000	316.00

PROFIT CENTER 2011	Murpark	Fölling	Listhalle	Ostbahnh.	Summe
Erlöse	92.130	28.200	30.500	28.300	179.130
AfA	20.400	8.400	0	0	28.800
Sachaufwand	62.400	26.400	12.000	6.000	106.800
Mieten GBG	17.800	11.600	26.300	13.000	68.700
ERGEBNIS	-8.470	-18.200	-7.800	9.300	-25.170

Die Geschäftsführung der GPS Grazer Parkraumservice stellt daher den

#### **Antrag**

der	Gemeinderat	möge	gemäß	§12	des	Organisationsstatutes	des	<b>GPS</b>	den
Wirts	schaftsplan 201	1							

genehmigen.

Der Bearbeiter:

Der Geschäftsführer:

Der Stadtsenatsreferent : StR DI Dr. Gerhard Rüsch

Angenommen in der Sitzung des Verwaltungsausschusses für die Wirtschaftsbetriebe und das Grazer Parkraumservice (GPS) am.....

Die Schriftführerin:

Duquid Verliens en

Der Obmann / Die Obfrau des Verwaltungsausschusses:

Angenommen in der Sitzung des Gemeinderates am .....

Signaturwert		W2VpYv9Kbzkbmip5EQRyZHAcDY3ozJ2y3YxPkIRm/zdadRodk2UFZiem0ydeXFOdeN9e NMCtFM8SEI0/m18o0kCeIXHZ4CR+W5Xg8lLLGrSz/ikzH9ciH7sULiTiC29i6b46Gly7
	Unterzeichner-Zert	CN=Günther Janezic,OU=Grazer Parkraumservice,O=Magistrat der Stadt Graz
Magistrat Graz	Signiert von	Günther Janezic
G P A 7	Datum/Zeit-UTC	2010-12-02T11:15:03+01:00
SIGNATUR	Aussteller-Zertifikat	CN=MagistratGrazSubCA02,DC=intra,DC=graz,DC=at
	Serien-Nr.	279770223514212206916569
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfhinweis	Prüfservice: htt	p://egov2.graz.gv.at/pdf-as

Signaturwert		fQoH9v/jiOeF8aZrfTQDcFpp3av9vY6/5s/i2JMZzcu91a438ocV9dm+KnyjQQYLqSEn OjblAzE8st0bL3AW11jtR/orKaVq/HnHsTHTSiEjPUSbHDQJk3o5Xz1yXK3XRESz1dzS
	Unterzeichner-Zert	CN=Gerhard Rüsch,OU=Stadtrat,O=Stadt Graz
Magistrat Graz	Signiert von	Gerhard Rüsch
GRAZ	Datum/Zeit-UTC	2010-12-03T15:10:05+01:00
SIGNATUR	Aussteller-Zertifikat	CN=MagistratGrazSubCA02,DC=intra,DC=graz,DC=at
	Serien-Nr.	277004841643270928871749
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfhinweis	Prüfservice: htt	p://egov2.graz.gv.at/pdf-as